

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Neubesetzung von sonstigen Gremien	4
Vorlage RB/3124/2016	4
TOP Ö 3 Entwurf der Haushaltssatzung 2017	5
Vorlage FB I/3128/2016	5
TOP Ö 4 Gesamtabschluss 2014	6
Vorlage FB I/3125/2016	6
TOP Ö 5 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
Vorlage FB I/3130/2016	8
TOP Ö 6 Eigenkapitalrückführung 2016 an die Schloss-Stadt Hückeswagen	11
Vorlage FB I/3119/2016	11
Entwicklung nicht abgeführter Gewinne Betrieb Abwasser FB I/3119/2016	13
TOP Ö 7 Bestellung von Schiedspersonen	14
Vorlage FB II/3129/2016	14
TOP Ö 8 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	16
Vorlage RGM/3126/2016	16
TOP Ö 9 Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für einen Sachbearbeiter Vergaben im RGM	18
Vorlage FB I/3132/2016	18
TOP Ö 10 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993	20
Vorlage FB I/3133/2016	20
2017 Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung Friedhof FB I/3133/2016	26
2017 Anlage 2 Kostenzusammenstellung Friedhof FB I/3133/2016	29
23. Nachtrag der Satzung FB I/3133/2016	30
TOP Ö 11 Verkehrslenkung am Etapler Platz	33
Vorlage FB III/3131/2016	33



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Freitag, dem 16.12.2016, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloßl statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Neubesetzung von sonstigen Gremien
Verbandsversammlung des Civitec | RB/3124/2016 |
| 3 | Entwurf der Haushaltssatzung 2017 | FB I/3128/2016 |
| 4 | Gesamtabschluss 2014 | FB I/3125/2016 |
| 5 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/3130/2016 |
| 6 | Eigenkapitalrückführung 2016 an die Schloss-Stadt Hückeswagen | FB I/3119/2016 |
| 7 | Bestellung von Schiedspersonen | FB II/3129/2016 |
| 8 | Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH | RGM/3126/2016 |
| 9 | Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für einen Sachbearbeiter Vergaben im RGM | FB I/3132/2016 |
| 10 | 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 | FB I/3133/2016 |
| 11 | Verkehrslenkung am Etapler Platz | FB III/3131/2016 |
| 12 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 17.11.2016
Vorlage RB/3124/2016

TOP	Betreff Neubesetzung von sonstigen Gremien Verbandsversammlung des Civitec
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, Herrn Torsten Kemper als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 09.06.2015 ist Frau Isabel Bever zum stellvertretenden Mitglied in der Verbandsversammlung des Civitec (Kommunale Datenzentrale) ernannt worden. In der Verwaltung wurde zum 01.12.2016 eine organisatorische Änderung durchgeführt, der Bereich EDV wurde dem Ratsbüro zugeordnet. Es bietet sich daher an, auch die stellvertretende Mitgliedschaft in diesem Gremium an den Leiter des Ratsbüros, Herrn Torsten Kemper zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 25.11.2016
Vorlage FB I/3128/2016

TOP	Betreff Entwurf der Haushaltssatzung 2017
Beschlussentwurf: Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zur Beratung in die Fachausschüsse.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird Ihnen in der Sitzung zugeleitet.

Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung werden vom Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz



Vorlage

Datum: 21.11.2016
Vorlage FB I/3125/2016

TOP	Betreff Gesamtabschluss 2014
Beschlussentwurf: 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes inhaltsgleich mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 16.11.2016 im Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Gesamtlageberichtes zum Haushaltsjahr 2014. 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt a) die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.153.954,94 €; b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.12.2016	nicht öffentlich
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss soll einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und deren Beteiligungen verschaffen, mit dem auch ein haushaltswirtschaftlich zutreffendes Ergebnis der gesamten jahresbezogenen Tätigkeit der Gemeinde darzustellen ist. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Vorgaben ist dem gemeindlichen Jahresabschluss die „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ zu Grunde zu legen.

Zur Herstellung der „wirtschaftlichen Einheit“ zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde und der Kernverwaltung bedarf es der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen. Die Aufbereitung und Lieferung der Daten aus den Abschlüssen der konsolidierten Tochterunternehmen sind in der vom Rat der Stadt am 14.12.2012 beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie geregelt.

Der vorliegende Gesamtabchluss der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31. Dezember 2014 schließt mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.153.954,94 € ab. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 129.082.116,24 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes, Reichshof, bedient. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, so dass mit Datum vom 16.11.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Auf den vorliegenden Prüfbericht sowie auf die Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Vor dem dargestellten Hintergrund bestehen keine Bedenken, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk inhaltsgleich zu übernehmen sowie dem Rat zu empfehlen, die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Prüfungsbericht Gesamtabchluss 2014

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto



Vorlage

Datum: 29.11.2016
Vorlage FB I/3130/2016

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	542700	1.52.05.01	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz / Wohngeld	II	1.020,00	80,00
2	529100	1.55.04.01	Sonst.Sach-u. Dienstleistungen /Gewässer-und Hochwasserschutz	III	65.000,00	6.050,00
3	543900	130210	Andere sonst.Geschäftsaufwendungen/ Stadtplanung	III	50,00	355,00
4	782600	5.000391.710.001	Erwerb bewegl.AV>410 €/ Ersatz Spielgeräte	III	10.000,00	5.000,00
5	542800	1.25.09.01	Aufw.ehrenamtl. Tätigkeiten/ Museum	II	3.210,00	320,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	523100	1.55.01.01	Unterhaltung Grundstücke/ Grünfl./Kommunalwald	III	25.000,00	750,00
7	542800	1.11.01.01	Aufw.ehrenamtl. Tätigkeiten/Rat u. Aus- schüsse	I	152.000,00	8.000,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Kosten für den Internetzugang der Datenbank JURIS wurden erhöht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2016 war die Preissteigerung nicht bekannt.
- Zu 2: Die Abschläge des Wupperverbandes sowie die Kosten für die Gestellung des Gewässerschutzbeauftragten sind für das laufende Jahr erhöht worden.
- Zu 3: Die Stelle des Stadtplaners ist zum 01.01.2017 neu zu besetzen. Um eine große Anzahl an Interessenten zu erreichen, war es erforderlich die Stelle bundesweit auszuschreiben. Hierdurch entstehen höhere Kosten, als bei der Ausschreibung in der regionalen Presse.
- Zu 4: Eine Überprüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen führte dazu, dass einige Geräte auf Grund von Sicherheitsrisiken und Mängeln entfernt werden mussten. Damit die Spielplätze auch weiterhin von der Öffentlichkeit genutzt werden, ist es erforderlich Ersatzbeschaffung vorzunehmen.
- Zu 5: Die Aufwandsentschädigung für die Museumsleitung ist in Anlehnung an die der Ratsmitglieder zu Beginn des Jahres 2016 außerplanmäßig erhöht worden. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus.
- Zu 6: Im Bereich des Schlosshagens sind noch vor dem Winter landschaftspflegerische Maßnahmen durchzuführen, um der städt. Verkehrssicherungspflicht nach zu kommen. Das Gefährdungspotenzial soll durch diese Maßnahme reduziert werden.
Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus.
- Zu 7: Die Entschädigungsverordnung für die Ratsmitglieder wurde zu Beginn des Jahres 2016 geändert. Dementsprechend erfolgte eine außerplanmäßige Anpassung der Aufwandsentschädigung. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 523600 / 1.31.11.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich Beitragswesen Konto 541300 / 130130
- Zu 4: Inanspruchnahme Investitionspauschale Konto 681200/5.000391.600.002
- Zu 5: Minderausgaben im Bereich Einwohner-u. Meldewesen Konto 543200 / 1.12.10.01
- Zu 6: Minderausgaben im Bereich Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01
- Zu 7: Mehrerträge im Bereich Verwaltungsführung Konto 459800 / 1.11.02.10.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz



Vorlage

Datum: 16.11.2016
Vorlage FB I/3119/2016

TOP	Betreff Eigenkapitalrückführung 2016 an die Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlusstwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Rückführung aus früheren Gewinnen der Jahre 1989 bis 2005 in Höhe von 700.000 € an den städtischen Haushalt durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	12.12.2016	öffentlich
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2016 des Betriebes Abwasserbeseitigung sieht eine Rückführung vergangener Gewinne in Höhe von 700.000 € an die Schloss-Stadt Hückeswagen vor. Der Plan wurde am 18.02.2016 vom Rat der Stadt Hückeswagen beschlossen.

Die Rückführung aus bisher nicht erfolgten Gewinnabführungen der Jahre 1989 bis 2005 wird bei der Schloss-Stadt zur Haushaltskonsolidierung benötigt und muss daher im Dezember durchgeführt werden.

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Anteil an früheren Gewinnen in Höhe von 700.000 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Entwicklung nicht ausgeschütteter Gewinne Betrieb Abwasser

Jahresüberschüsse Betrieb Abwasser alte Jahre in allg. Rücklage

(Ausgliederung zum 01.01.1989)

Jahr	Gewinn DM	Gewinn €	Beschluss	Einstellung allg. Rücklage
1989	326.878,35	167.130,25	14.12.1990	34.194,36
1990	438.921,36	224.416,93	14.11.1991	59.471,27
1991	46.503,01	23.776,61	18.12.1992	761,95
1992	378.217,40	193.379,49	23.11.1993	33.175,95
1993	377.234,80	192.877,09	15.12.1994	112.499,94
1994	782.351,99	400.010,22	28.11.1995	198.258,47
1995	886.718,69	453.372,07	26.11.1996	294.388,88
1996	1.068.367,34	546.247,55	19.12.1997	311.293,80
1997	1.202.384,77	614.769,57	24.11.1998	381.697,96
1998	1.180.741,41	603.703,50	25.11.1999	501.445,12
1999	1.134.992,21	580.312,30	29.11.2000	486.490,24
2000		663.839,31	27.11.2001	661.839,31
2001		456.702,96	25.11.2002	455.680,38
2002		496.830,23	25.11.2003	494.830,23
2003		505.228,19	06.12.2004	503.228,19
2004		555.435,89	24.11.2005	554.435,89
2005		631.656,32	21.11.2006	630.656,32

Einstellung in die allg. Rücklage seit Ausgliederung	5.714.348,25
Ausschüttung in 2014	-1.600.000,00
Ausschüttung in 2015	-2.200.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2015	1.914.348,25
Ausschüttung in 2016	-700.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2016	1.214.348,25

Seit dem Geschäftsjahr 2006 wurden die Gewinne an die Schloss-Stadt Hückeswagen sofort abgeführt.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau



Vorlage

Datum: 25.11.2016
Vorlage FB II/3129/2016

TOP	Betreff Bestellung von Schiedspersonen
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, Herrn Hans-Jürgen Grasemann, Heidenstr. 11a, mit Wirkung zum 15.04.2017 zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Hückeswagen zu wählen. Zur stellvertretenden Schiedsperson wird gleichfalls mit Wirkung zum 15.04.2017 Frau Susanne Liedholz, Großberghauser Str. 37, gewählt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt erfolgt die Wahl der Schiedspersonen durch den Rat der Stadt für die Dauer von fünf Jahren. Der derzeitige Schiedsman, Herr Hans-Jürgen Grasemann, und seine Stellvertreterin, Frau Heike Cosler, wurden in der Ratssitzung vom 16.12.2011 mit Wirkung zum 15.04.2012 wiedergewählt. Die Amtszeit der Schiedspersonen läuft daher am 14.04.2017 ab.

Herr Grasemann hat schriftlich erklärt, dass er für eine erneute Wiederwahl zur Verfügung stehe.

Da Frau Cosler erklärt hat, dass sie für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehe, wurden über die örtliche Presse Interessenten für dieses Ehrenamt gebeten, sich schriftlich zu bewerben.

Beworben hat sich Frau Susanne Liedholz, Großberghauser Str. 37. Sie erfüllt die Vorgaben des § 2 Schiedsamtsgesetz.

Die Verwaltung schlägt die Wiederwahl von Herrn Grasemann und die Wahl von Frau Liedholz zur stellvertretenden Schiedsperson vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Michaela Garschagen



Vorlage

Datum: 23.11.2016
Vorlage RGM/3126/2016

TOP	Betreff Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2017 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Seit Gründung der Bürgerbad gGmbH wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€ / 2009 – 225 T€ / 2010 – 250 T€ / 2011 – 250 T€ / 2012 – 300 T€ / 2013 – 400 T€ / 2014 – 330 T€ / 2015 – 300 T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH auch im Jahr 2017 zu sichern, soll wie im Vorjahr ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ bereitgestellt werden. Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 06.12.2016
Vorlage FB I/3132/2016

TOP	Betreff Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für einen Sachbearbeiter Vergaben im RGM
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt im Stellenplan für das Jahr 2016 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100560 – Vergabestelle – die Einrichtung einer Vollzeitstelle für eine Verwaltungskraft mit einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Stelle wird durch den Rat zur Besetzung freigegeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die Zentrale Vergabestelle mit Radevormwald wurde mit Ratsbeschluss vom 27.09.2016 aufgehoben. Diese Vergabestelle hatte zuletzt einen Umfang von 2,0 Stellen.

Es wurde mit Wipperfürth vereinbart, dass hier auch weiterhin – wenn auch nicht in gleichem Umfang wie bisher – eine Kooperation stattfinden soll. Das Vergaberecht ist ein sehr umfangreiches und sich ständig wandelndes Rechtsgebiet, das eine starke Spezialisierung in der Sachbearbeitung erfordert. Zwar werden die Mitarbeiter durch die Einführung eines neuen Vergabemanagementsystems technisch unterstützt, jedoch sind auch weiterhin die rechtlichen Kenntnisse notwendig, um die Sachbearbeiter bei der rechtssicheren Auswahl und Durchführung der Vergabeverfahren und Submissionen zu unterstützen. Es ist für eine Kommune alleine sehr schwierig, hier eine entsprechende Qualifikation sicherzustellen, da das Rechtsgebiet viele Fallstricke bereithält und einem ständigen Wandel unterzogen ist. Die neue Stelle soll sich außerdem um die Administration des neuen Vergabemanagementsystems kümmern.

In gemeinsamer Absprache wurde daher vereinbart, die Stelle aufzuteilen und einen Sachbearbeiter für beide Städte einzustellen.

Der Sachbearbeiter wird bei der Schloss-Stadt Hückeswagen beschäftigt. Die Verrechnung erfolgt über die Sach- und Personalkosten des RGM, so dass die Stadt Wipperfürth sich in einer Höhe von rund 60 % an den Kosten des Mitarbeiters beteiligt.

Die Stelle soll kurzfristig besetzt werden, um umgehend wieder eine rechtssichere Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Vergaben zu ermöglichen.

Um die Voraussetzung für eine stellenplankonforme Stellenbesetzung zu schaffen, soll im Stellenplan 2016 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100560 – Vergabestelle – eine entsprechende Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkostenverrechnung erfolgt auf Grundlage der KGSt-Werte nach den Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz



Vorlage

Datum: 08.12.2016
Vorlage FB I/3133/2016

TOP	Betreff 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund eines Planungsfehlers bei der Verteilung der Reinigungskosten auf die verschiedenen Bereiche der Kalkulation musste die am 29.11.2016 im Rat bereits beschlossene Version noch einmal angepasst werden. Hierdurch sinken sowohl die Bestattungsgebühren als auch die Nutzungsgebühr der Leichenhalle während die Gebühren für die Inanspruchnahme der Kapelle ansteigen.

Unter Zugrundelegung der als Anlage 2 beigefügten Kosten ergeben sich nunmehr die nach der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) ermittelten Friedhofsgebühren für das Jahr 2017 wie folgt dargestellt.

Die in der Anlage 2 dargestellten Kosten (ohne Bestattungskosten des Unternehmers) sind gegenüber 2016 um rd. 7.110 € angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhofsgaragen in Höhe von etwa 10.000 €, welche in 2017 einmalig anfallen werden. Aufgrund einiger in 2016 endgültig abgeschriebener Anlagegüter sinken die Abschreibungen sowie die Verzinsung, wodurch die genannte Erhöhung etwas aufgefangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für den Friedhof weist zum **01.01.2016** einen negativen **Bestand** in Höhe von rd. **32.963 €** aus.

Die für **2016** durchgeführte **Hochrechnung** weist bezogen auf das Gebührenjahr einen Überschuss in Höhe von 36.063 € aus. Berücksichtigt man die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 13.000 €, so ergibt sich ein prognostizierter Überschuss von rd. 23.063 €. In der Kalkulation wurden 183 Bestattungen angesetzt. Nach der Hochrechnung werden etwa 192 Bestattungen durchgeführt. Auch der Absatz bei den Wahlgräbern und der Anzahl von Ausgleichsgebühren wird voraussichtlich etwas zulegen.

Zum **31.12.2016** wird die Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich folgenden **Bestand** ausweisen:

• Bestand zum 01.01.2016 rd.	- 32.963 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2012	2.422 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2013	6.078 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2014	4.500 €
• Überschuss aus Hochrechnung 2016	<u>23.063 €</u>
• Bestand zum 31.12.2016 rd.	3.100 €

Durch die Möglichkeit der 4-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG wird die Gebührenkalkulation für 2017 wie folgt belastet:

• Restabbau Fehlbetrag 2013	7.545 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2014	3.455 €
• Teilabbau Überschuss 2015	<u>- 5.000 €</u>
• Belastungen für 2017	6.000 €

Der Fehlbetragsabbau in der vorgenannten Höhe wird jeweils zu 50 % auf die Bestattungsgebühren und die Gebühren für Nutzungsrechte umgelegt.

Aufgrund der vorzunehmenden Kostenzuordnung ist zur Gebührenbedarfsberechnung 2017 folgendes festzustellen:

- Die **Aufwendungen für das Bestattungswesen** (ohne die Kosten des Unternehmers) steigen gegenüber 2016 durch die bereits angesprochenen Aufwendungen für die Friedhofsgaragen.

In der Kalkulation 2017 wird von 175 Bestattungen (2016: 160 Bestattungen) ausgegangen. Die Ist-Bestattungszahlen lassen erkennen, dass die Anzahl an Bestattungen im Durchschnitt tendenziell eher wieder ansteigt. Um auf diesen Trend zu reagieren und größere Überschüsse zu vermeiden, wurde für die Folgejahre ähnlich kalkuliert. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2016 ist das Verhältnis Erdbestattung zu Urnenbestattung 48 % zu 52 %. Dieses Verhältnis bestätigt weiterhin die steigende Nachfrage nach Urnenbeisetzungen. Die ermittelte Gebühr sinkt vor allen Dingen durch die geringere Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren sowie den gegenzurechnenden Überschuss aus 2015, wodurch nur eine Fehlbetragsabdeckung in Höhe von ca. 6.000 € bleibt. Die ermittelten Bestattungskosten für Urnen bleiben nahezu konstant.

Ein Gebührenvergleich mit den Vorjahren folgt weiter unten.

- Die *Aufwendungen für die Leichenhalle* sinken leicht. Die Anzahl der Leichenhallen-Nutzungstage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Es ergibt sich eine Gebührensenkung von **77 € auf 73 €/Tag**.
- Die *Aufwendungen* für die Nutzung der *Friedhofskapelle* sinken insgesamt deutlich. Die Anzahl der Nutzungstage ist gegenüber den Vorjahren gestiegen und wird auch mit einem leichten Anstieg kalkuliert. In der Kalkulation 2013 wurden von den zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen Schutzanstrich sowie Erneuerung von Fenster und Türen nur 25 % der Kosten angesetzt. Der Restbetrag wurde gemäß § 6 KAG auf die Jahre 2014 - 2016 verteilt, so dass für das Gebührenjahr 2017 die Mehrbelastung in Höhe von rd. 3.505 € nunmehr wegfällt. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren sinkt die Gebühr von **161 €/ Nutzung auf 128 €/ Nutzung**.
- Die *Aufwendungen für die Nutzungsrechte* sinken gegenüber 2016 aus den eingangs genannten Gründen. Die Festlegung der zu erwerbenden Nutzungsrechte orientiert sich an den Mittelwerten der letzten fünf Jahre. Die Anzahl der Ausgleichsgebühren für Gräber wurde etwas erhöht. Bei den Urnen wurde die Anzahl der Nutzungsrechte für Wahlgräber dem Trend entsprechend nach oben angepasst. Außerdem wurde eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren in Höhe von 6.000 € eingeplant. Insbesondere hierdurch sinken die kalkulierten Gebühren für Nutzungsrechte nicht noch stärker.
- Die Gebühren für die *Errichtung von Grabmalen* bleiben gegenüber 2016 **unverändert**.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Gebühren für 2017 vor:

Bestattungsgebühren	2015 festgesetzt EURO	2016 festgesetzt EURO	2017 ermittelt EURO	2017 neu EURO
für Reihengräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	952,00	954,00	926,00	941,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.379,00	1.387,00	1.343,00	1.365,00
für Wahlgräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	952,00	954,00	926,00	941,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.379,00	1.387,00	1.343,00	1.365,00
für Urnen	767,00	766,00	746,00	757,00
für Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.246,00	1.247,00	1.212,00	1.231,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.673,00	1.679,00	1.629,00	1.655,00
für Ausgrabung von Urnen	767,00	766,00	746,00	757,00
für Eingrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	952,00	954,00	926,00	941,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.379,00	1.387,00	1.343,00	1.365,00
für Eingrabungen von Urnen	767,00	766,00	746,00	757,00
für Ein- und Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	2.198,00	2.201,00	2.138,00	2.173,00
- bei Personen über 10 Jahren	3.053,00	3.067,00	2.972,00	3.020,00
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.534,00	1.533,00	1.491,00	1.515,00

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle	2015 festgesetzt EURO	2016 festgesetzt EURO	2017 ermittelt EURO	2017 neu EURO
Leichenhalle				
- Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	76,00	77,00	73,00	73,00
Kapelle				
- Gebühr je Benutzung	170,00	161,00	128,00	128,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern				
Grabgebühren	2015 festgesetzt EURO	2016 festgesetzt EURO	2017 ermittelt EURO	2017 neu EURO
bei Reihengräbern				
- Personen bis zu 10 Jahren	189,00	187,00	175,00	178,00
- Personen über 10 Jahren	572,00	566,00	529,00	539,00
bei Urnengräbern	469,00	464,00	434,00	442,00
bei Wahlgräbern	1.401,00	1.387,00	1.296,00	1.321,00
bei anonymen Gräbern				
- Erdgemeinschaftsgrab	286,00	283,00	264,50	269,50
- Urnengemeinschaftsgrab	234,50	232,00	217,00	221,00
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	2015 festgesetzt EURO	2016 festgesetzt EURO	2017 ermittelt EURO	2017 neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00	30,00	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00	60,00	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00	95,00	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrab- stätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00	120,00	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in beson- derer Lage / bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00	165,00	165,00	165,00

Stellt man die an die Stadt zu entrichtenden alten und neuen Gebühren einer Bestattung (Bestattungsgebühren / Nutzungsgebühren / Nutzung der Leichenhalle für 4 Tage) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Grabbezeichnung	2015 festgesetzt EURO	2016 festgesetzt EURO	2017 ermittelt EURO	2017 neu EURO
Kindergrab	1.445,00	1.449,00	1.393,00	1.411,00
Reihengrab	2.255,00	2.261,00	2.164,00	2.196,00
Wahlgrab	3.084,00	3.082,00	2.931,00	2.978,00
Urnengrab	1.540,00	1.538,00	1.472,00	1.491,00

Die Bestattungs- und Grabgebühren für Bestattungen ohne Urnen im Aschengrabfeld (§ 18 Friedhofssatzung) werden – entsprechend der Regelung in der Friedhofsgebührensatzung – wie die Gebühren bei anonymen Urnenbeisetzung erhoben.

Die Bestattungs- und Grabgebühren in Rasengräbern entsprechen den Gebühren für Reihengräber. Bei einer Urnenbeisetzung in einem Rasengrab sind die Bestattungs- und Grabgebühren für Urnen zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Friedhof

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Friedhof

Anlage 3: 23. Nachtrag der Satzung

Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2017

Kalkulationsgrundlagen			
		Fallzahl	
Wahlgräber		75,00	
Reihengräber		5,00	
Urnengräber		95,00	
Kindergräber		0,00	
Bestattungen insgesamt		175,00	
Leichenhallentage			
Leichenhallentage		390,00	
Trauerfeiern Kapelle			
Trauerfeiern Kapelle		96,00	
Bestattungskosten Unternehmer		EURO	
Herstellung Wahlgrab		772,94	
Herstellung Reihengrab		772,94	
Herstellung Kindergrab		355,85	
Herstellung Urnengrab		175,00	
Ermittlung der allgemeinen Bestattungskosten			
	Bestattungskosten	Fallzahl	EURO/Fall
s. Anlage 2	99.844,00	175,00	570,54

Ermittlung der Bestattungsgebühren		
für Reihengräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		570,54
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		926,39
gerundet	954,00	926,00
für Reihengräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		570,54
- Unternehmerkosten Reihengrab		772,94
insgesamt		1.343,48
gerundet	1.387,00	1.343,00
für Wahlgräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		570,54
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		926,39
gerundet	954,00	926,00
für Wahlgräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		570,54
- Unternehmerkosten Wahlgrab		772,94
insgesamt		1.343,48
gerundet	1.387,00	1.343,00

für Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			570,54
- Unternehmerkosten Urnengrab			175,00
insgesamt			745,54
gerundet		766,00	746,00
für Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	855,81
- Unternehmerkosten Kindergrab			355,85
insgesamt			1.211,66
gerundet		1.247,00	1.212,00
für Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	855,81
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			772,94
insgesamt			1.628,75
gerundet		1.679,00	1.629,00
für Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			570,54
- Unternehmerkosten Urnengrab			175,00
insgesamt			745,54
gerundet		766,00	746,00
für Eingrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			570,54
- Unternehmerkosten Kindergrab			355,85
insgesamt			926,39
gerundet		954,00	926,00
für Eingrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			570,54
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			772,94
insgesamt			1.343,48
gerundet		1.387,00	1.343,00
für Eingrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			570,54
- Unternehmerkosten Urnengrab			175,00
insgesamt			745,54
gerundet		766,00	746,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.426,35
- Unternehmerkosten Kindergrab	x	2,00	711,70
insgesamt			2.138,05
gerundet		2.201,00	2.138,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.426,40
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab	x	2,00	1.545,90
insgesamt			2.972,30
gerundet		3.067,00	2.972,00

für Ein- und Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,00	1.141,10
- Unternehmerkosten Urnengrab	x	2,00	350,00
insgesamt			1.491,10
gerundet		1.533,00	1.491,00

Ermittlung der Gebühren Leichenhalle / Kapelle			
Kosten Leichenhalle	Anzahl Tage	bisher EURO/Tag	neu EURO/Tag
s. Anlage 2 28.724,00	390,00		73,65
	gerundet	77,00	73,00
Kosten Kapelle	Anzahl Benutzungen	bisher EURO/Ben.	neu EURO/Ben.
s. Anlage 2 12.296,00	96,00		128,08
	gerundet	161,00	128,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern		
Grabgebühren	bisher EURO	neu EURO
bei Reihengräbern		
- Personen bis zu 10 Jahren	187,00	175,00
- Personen über 10 Jahren	566,00	529,00
bei Urnengräbern	464,00	434,00
bei Wahlgräbern	1.387,00	1.296,00
bei anonymen Gräbern		
- Erdgemeinschaftsgrab	283,00	264,50
- Urnengemeinschaftsgrab	232,00	217,00
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	bisher EURO	neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00	165,00

Kostenzusammenstellung Friedhof 2017

Konto	Bezeichnung	Kosten insgesamt EURO	Kosten Bestattungen EURO	Kosten Leichenhalle EURO	Kosten Kapelle EURO	Kosten Nutz.Rechte EURO
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	81.950,00	40.975,00	16.390,00	4.098,00	20.487,00
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523120	Pflege Außenanlagen	65.000,00	8.125,00	0,00	0,00	56.875,00
523600	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausst.	310,00	310,00	0,00	0,00	0,00
523710	Abfallentsorgung	3.100,00	620,00	0,00	0,00	2.480,00
524900	Andere sonst. Verwaltungs- u. Betriebsausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525400	Erstattungen an Zweckverbände	1.230,00	410,00	205,00	205,00	410,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	112.100,00	112.100,00	0,00	0,00	0,00
541200	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	330,00	165,00	66,00	17,00	82,00
541300	Reisekosten	20,00	10,00	4,00	1,00	5,00
541600	Dienst- u. Schutzkleidung	320,00	320,00	0,00	0,00	0,00
542120	Miete f- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200	Leasing	360,00	180,00	72,00	18,00	90,00
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste	110,00	55,00	22,00	6,00	27,00
543100	Büromaterial	50,00	25,00	0,00	0,00	25,00
543110	Verbrauchsmaterial	30,00	15,00	0,00	0,00	15,00
543300	Zeitungen und Fachliteratur	100,00	50,00	0,00	0,00	50,00
543400	Porto	400,00	200,00	0,00	0,00	200,00
543500	Telefon	750,00	375,00	0,00	0,00	375,00
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544120	Unfallversicherung	290,00	145,00	58,00	15,00	72,00
544300	Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	100,00	50,00	20,00	5,00	25,00
544700	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549200	Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kopierkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Softw./Systemk. EDV	1.500,00	500,00	250,00	250,00	500,00
	Bauhof	31.510,00	3.151,00	0,00	0,00	28.359,00
	Umlagen	77.130,00	34.993,00	9.547,00	7.671,00	24.919,00
	Abschreibung	13.790,00	4.110,00	1.410,00	0,00	8.270,00
	Verzinsung	24.160,00	5.060,00	680,00	10,00	18.410,00
	Gesamtaufwendungen	302.540,00	99.844,00	28.724,00	12.296,00	161.676,00
414300	Zuweisungen von Gemeinden	4.150,00	0,00	0,00	0,00	4.150,00
	Saldo	298.390,00	99.844,00	28.724,00	12.296,00	157.526,00

¹⁾ Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Bestattungskosten)** sind nur **nachrichtlich** aufgeführt und in der Gesamtsumme nicht enthalten, da sie in der Gebührenbedarfsberechnung als Einzelfallkosten berücksichtigt werden.

Anlage 3

23. Nachtrag vom xx.xx.2016 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993

Auf Grund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2016 folgenden 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

I. Grabgebühren

1. Reihengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	178,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	539,00

2. Anonyme Beisetzungen

Erdgemeinschaftsgrab	EURO	269,50
Urnengemeinschaftsgrab	EURO	221,00
Aschebeisetzungen ohne Urne im Aschengrabfeld	EURO	221,00

3. Wahlgräber

a) Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr je Grabstelle beträgt
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren EURO 1.321,00

b) Ausgleichsgebühr

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das Wahlgrab die Ausgleichsgebühr sofort zu entrichten.

Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Nutzungsgebühr anteilig zu berechnen.

<u>4. Urnengräber</u>	EURO	442,00
-----------------------	------	--------

5. Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	178,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	539,00

II. Bestattungsgebühren

1. Reihengräber, Erdgemeinschaftsgrab, Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	941,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.365,00

2. Wahlgräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	941,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.365,00

3. Urnen

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne oder die Aschenbeisetzung ohne Urne im Aschengrabfeld beträgt	EURO	757,00
---	------	--------

Mit den Gebühren werden abgegolten das Ausheben des Grabes, die Beisetzung des Sarges bzw. der Urne ohne Trägerstellung, das Schließen des Grabes und das Auflegen der Kränze und Blumen einschließlich der einmaligen Aufsetzung des Hügels.

Sind bei einer Wahlgrabstelle, an der die Nutzung wieder erworben ist, im Falle der Wiederbelegung besondere Vorarbeiten erforderlich (Abräumen von Bäumen, Grabsteinen, Einfassungen und dergleichen), so wird hierfür ein Zuschlag von 50 % zu den jeweiligen Bestattungsgebühren erhoben.

III. Gebühren für Umbettungen

Es sind zu entrichten

1. für Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	1.231,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.655,00
von Urnen		EURO	757,00

2. für Eingrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	941,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.365,00
von Urnen		EURO	757,00

3. für Eingrabungen und Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	2.173,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	3.020,00
von Urnen		EURO	1.515,00

IV. Sonstige Gebühren

- a) Gebühren für die Benutzung einer Kammer in der Leichenhalle
pro angefangenen Tag EURO 73,00
(bei max. 4 Tagen somit EURO 292,00)
- b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, für die Trauerfeier EURO 128,00

V. Gebühren für die Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen

a) Grabtafeln (bis 0,25 m ² Ansichtsfläche)	EURO	30,00
b) Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (bis 0,45 m ²)	EURO	60,00
c) Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (0,46 bis 0,60 m ²)	EURO	95,00
d) Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten (0,61 bis 1,20 m ²)	EURO	120,00
e) Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Ansichtsfläche über 1,20 m ²	EURO	165,00

Die Errichtung einer Grabeinfassung ist abgegolten, wenn gleichzeitig die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern erteilt wird. Wird eine besondere Genehmigung beantragt, so ist

- bei einstelligen Wahlgräbern, Reihengräbern sowie Urnengräbern die Gebühr nach V a)
- im Übrigen die Gebühr nach V b)

zu entrichten.

Die Gebührenhöhe bei liegenden Grabmalen oder Grababdeckungen richtet sich nach der Größe entsprechend den Buchstaben a) bis e).

§ 2

Dieser 23. Nachtrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 06.12.2016
Vorlage FB III/3131/2016

TOP	Betreff Verkehrslenkung am Etapler Platz
Beschlussentwurf: Der Rat ermächtigt die Verwaltung, den vorgestellten Vorschlag weiter zu planen mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen zusammen mit dem großen Parkplatzumbau in 2017 durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.12.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 29.11.2016 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Veränderung der Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger im Bereich Etapler Platz eingebracht. Die Beratung ergab, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr, die am 16.02.2017 stattfinden wird, von der Verwaltung ein mit Straßenverkehrsamt und Polizei abgestimmter Vorschlag präsentiert werden soll, der die Verkehrssicherheit verbessert und umsetzbar ist. In der Sitzung wurde auch betont, dass durch diese Maßnahme der Umbau der Parkplatzfläche nicht verzögert werden darf.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit den genannten Behörden einen Vorschlag entwickelt, der bei allen Beteiligten auf große Zustimmung stieß. Die Verwaltung wird in der Sitzung skizzenhaft die Idee vorstellen. Wenn der Rat hierzu seine Zustimmung gibt, können die Detailplanung und die erforderlichen Positionen für das Leistungsverzeichnis des Umbaus der Parkplatzfläche entwickelt werden, um sie in die große Umbaumaßnahme mit aufzunehmen. Weiterhin kann im Januar bereits der erforderliche Antrag beim Straßenverkehrsamt gestellt werden.

Die konkrete Planung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vorgestellt werden, ggf. ist eine Vergabe zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind dem Budget der Straßenunterhaltung (Produkt 1.54.01.01) zu entnehmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder